

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **45 (1965-1966)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

UMSCHAU

DAS SCHWEIZERISCHE TONKÜNSTLERFEST IN THUN

Das 66. Schweizerische Tonkünstlerfest hat am 29./30. Mai 1965 in Thun stattgefunden. Weil die letztjährige Mitgliederversammlung des Tonkünstlervereins anlässlich der Lausanner Expo in großem Rahmen durchgeführt worden war, hatte man sich für dieses Jahr auf ein kleineres Ausmaß beschränkt. In einem Kirchen- und einem Kammermusikonzert kamen zehn Schweizer Komponisten zu Wort; es wäre zu viel gesagt: sie wurden vorgestellt oder zur Diskussion gebracht, denn bei den Aufgeführten — vom 26jährigen Heinz Holliger bis zum 67jährigen Paul Müller handelte es sich um Komponisten, die mindestens im schweizerischen Rahmen bereits eingeführt sind und sich — wie man so sagt — einen Namen gemacht haben — sei's so oder so. Die vorgegebene Beschränkung hatte die Auswahl der Jury im vornherein festgelegt. Es wurde dabei ein besonderes Augenmerk gerichtet auf Sakralmusik, Spielmusik und Chormusik. Dies hatte sicherlich auch ein Besonderes, denn auf diese Weise wurden Kompositionen aufgeführt, die sonst kaum im Rahmen der Tonkünstlerfeste gespielt worden wären. Mit anderen Worten: Regionale Rücksichten haben deutlich, manchmal zu deutlich mitgespielt. So sind von den zehn aufgeführten Komponisten — mag's bloßer Zufall sein? — deren fünf mindestens gebürtige und größtenteils zudem noch ansässige Berner. Das vor allem im Schweizerischen Tonkünstlerverein so hochgepriesene Demokratikum, daß alle zu allen kommen sollen, schien gerade dieses Jahr mißachtet worden zu sein; es wurde kein einziger Romand aufgeführt, obwohl sonst seit je mit peinlichster Genauigkeit auf eine ausgeglichene Verteilung auf Deutsch und Welsch geachtet wird. Überhaupt: die Arbeit der Jury könnte nur dann richtig beurteilt werden, wenn bekanntgegeben würde — wie bei den Einsendungen für die IGNM (Internationale Gesellschaft für Neue Musik) —, aus welchen Partituren die Auswahl getrof-

fen worden ist. Kritik hätte dann im vornherein anzusetzen und nicht erst danach.

Das Kirchenkonzert wurde von zwei Werken gegensätzlichsten Stilwollens eingefasst. Paul Müllers Vertonung des 148. Psalms, op. 67, für gemischten Chor und Orchester ist Festmusik im anspruchsvollsten Sinn; das Stück ist zur 700-Jahr-Feier der Stadt Winterthur komponiert worden. Es setzt die Chortradition des späten 19. Jahrhunderts konsequent fort. Die in früheren Werken des Komponisten vordringlichen barocken Formeln werden auffällig vermieden; eine Regersche Grandiosität herrscht im Klanglichen vor. — Denkbar abgeblendet gibt sich Klaus Hubers vor zehn Jahren komponiertes Orgelstück «In Memoriam Willy Burkhard», welches für den Lehrer und Freund geschrieben worden ist. In seinem schmucklos-antisinnlichen Habitus deutet es eindrücklich die spätere Entwicklung dieses originalen Komponisten an.

Aus den Gegebenheiten der «Gebrauchsmusik» entstammen die mittleren Werke des ersten Konzertes. Die romantisierende Kantate «Pan kai Aphrodite» auf griechische Texte von Hans Studer bringt eine geschickte Verbindung von Solostimme und Frauenchor, wobei das sparsam eingesetzte Kammerorchester mit reichlichen tonmalerischen Ausdeutungen mehr den atmosphärischen Hintergrund angibt als in selbständigen kompositorischen Strukturen imponiert. Arthur Furers miniaturartiger A-cappella-Frauenchor-Zyklus «Blumen aus dem heiteren Herbarium von K. H. Waggerl» überzeugt zwar durch die Sicherheit des traditionellen Handwerkes, vermag aber kaum den Geruch der pädagogischen Absicht hinter sich zu lassen. René Matthes' «Kleine Sinfonie für Liebhaber» sagt alles, indem sie eingesteht, daß sie «im Auftrage des Zürcher Jugendorchesters» komponiert worden sei. Es ist «Spielmusik», der es mehr ums Spielen als um die Musik geht. Routine und Ge-

schmack verbinden sich zu einem Handwerksstück, das zwar weder über den Komponisten noch über die Zeit, in der es entstanden ist, etwas aussagt, aber in straff geführten Laienkreisen zu einer ergiebigen Studie für spätere Mozart-Interpretationen werden könnte.

Das Kammermusikkonzert hatte betulich «modernen» Charakter. Am auffälligsten waren die beiden Vokalwerke. Heinz Holligers Kantate «Erde und Himmel» auf drei Gedichte des frühverstorbenen Alexander Xaver Gwerder ergab einen neuerlichen Beweis der zerbrechlich-zarten Sensibilität des Komponisten. Martin Wendels «Kaleidoskop der kleinen Therese» auf Worte von Herbert Meier kokettiert zweifach surrealistisch-manieristisch und biegt den Webernschen Pointilismus ins Makaber-Humorige ab. Rudolf Kelterborns 3. Streichquartett siedelt sich in der Kammermusiktradition an, das heißt: beim späten Schönberg, und versucht — nicht nur in dem als «Fantasia notturna» bezeichneten Mittelsatz — die Gefühlswelt des Dunkel-Irrealen zur Darstellung zu bringen. Hugo Pfisters Auswahl von fünf Stücken aus seinem «Ägäischen Tagebuch» ist zweifellos mehr als nur Niederschlag einer Bildungsreise. In nicht immer knapp geformten Impressionen geben die wechselnd verbundenen Klangfarben von Oboe, Streichquintett und Schlagzeug die Erfahrungen mit verschiedenen Sparten der neuen Musik und ein unverkennbar persönliches Wollen wieder. Das zum Abschluß als Uraufführung gebotene «Fresko» für Streichorchester von Richard Sturzenegger wirkte im zweifachen Sinn aufgesetzt: Das umfang-

reiche Streicherensemble überstieg — meist auch akustisch — den Klangraum der zuvor gebotenen Stücke; in den höchstens bis zu Schönbergs früher «Verklärte-Nacht»-Emphatik reichenden Ausdrucksbereich dürfte in ihm von allen fünf Werken am wenigsten von der musikalischen Moderne eingeflossen sein. Es ist im eigentlichen Sinn ein Werk zwischen den Zeiten; doch im Kirchenkonzert wäre es ebenso fehl plaziert gewesen.

Noch ein Wort zu den Interpretationen: Sie zeugten meistens von sorgfältiger Vorbereitung, willigem Fleiß und zielgerichtetem Einsatz. Wenn die akustisch-äußeren Bedingungen — wie in der Matinee im Kirchgemeindehaus, wo die vorbeirollenden Autos jede Pianopartie ausnahmslos überdröhnten — unbefriedigend blieben, war das nicht die Schuld der Musiker, beeinträchtigte aber — wenn man an die Bandaufnahmen denkt — ihre Leistungen aufs Bedenklichste. Dies läßt dabei die grundsätzliche Frage stellen, ob es sinnvoll ist, eine Präsentation schweizerischer Musik an einem Ort stattfinden zu lassen, der eingestehen muß, nicht über einen auch nur einigermaßen diskutablen Konzertsaal zu verfügen. Der Geruch des Dilettantisch-Hilflosen, der bei den Schweizerischen Tonkünstlerfesten schon seit Jahren nicht mehr zu ignorieren ist, muß bei solchen Fehlleistungen am empfindlichsten wahrgenommen werden. Bleiben die Abendunterhaltung und die Seefahrt die ernstestzunehmenden Veranstaltungen, dann haben unsere Tonkünstlerfeste in der bisherigen Form ihren Sinn verloren.

Rolf Urs Ringger

DER BASLER PEN-CLUB ZUM FALL MIHAILOVICH

spk. Der jugoslawische Schriftsteller Mihailo Mihailovich, der es gewagt hatte, gewisse Zustände in der Sowjetunion an den Pranger zu stellen, wurde deswegen ins Gefängnis geworfen. Dieses bedauerliche Vorkommnis gibt den Mitgliedern des PEN-Club, Gruppe Basel, Anlaß, sich feierlich zur Charta des

Internationalen PEN-Club zu bekennen, die in Ziffer 4 lautet:

«Der PEN steht zu dem Grundsatz des ungehinderten Gedankenaustausches innerhalb einer jeden Nation und zwischen allen Nationen, und seine Mitglieder verpflichten sich, jede Art der Unterdrückung der Äuße-

rungsfreiheit in ihrem Lande oder in der Gemeinschaft, in der sie leben, entgegenzutreten. Der PEN erklärt sich für die Freiheit der Presse und verwirft die Zensurwillkür überhaupt, und erst recht in Friedenszeiten. Er ist des Glaubens, daß der notwendige Fortschritt der Welt zu einer höher organisierten politischen und wirtschaftlichen Ordnung hin eine freie Kritik gegenüber Regie-

rungen, Verwaltungen und Einrichtungen gebieterisch verlangt.»

Aus Protest gegen die gegenüber dem Schriftsteller Mihailovich ergriffenen Maßnahmen verzichtet der PEN-Club, Gruppe Basel, auf eine offizielle Teilnahme am Kongreß des Internationalen PEN-Club vom 1. bis 7. Juli 1965 in Bled.

Wenn die Deutschen jetzt das Geistige in die Politik einbeziehen wollen, so müssen sie vor allem lernen, zwei Begriffe scharf zu trennen, deren einer sich aufs Nächste, der andere aufs Höchste bezieht: Zweck und Ziel.

Hugo von Hofmannsthal